

5	Projektierung, Nebenkosten, Entschädigungen etc.	geschätzte Kosten	<input type="text"/>	EUR	exkl. USt.
6	Kosten gesamt	geschätzte Kosten	<input type="text"/>	EUR	exkl. USt.

Der unterzeichnende Förderungswerber/Projektant verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des UFG 1993 und der jeweils gültigen Förderungs- und Technischen Richtlinien sowie der Vergabebedingungen und bestätigen die Richtigkeit der für die Förderung maßgebenden Daten (Förderungsansuchen, sämtliche Projektunterlagen). Weiters bestätigt der Förderungswerber, dass er über die für die Durchführung der Maßnahme erforderliche wasserrechtliche Bewilligung verfügt und dass die Einzelanlagenbedingungen laut Förderungsrichtlinien erfüllt sind.

Förderungswerber

Ort Datum

Rechtsverbindliche Fertigung

Projektant

Ort Datum

Rechtsverbindliche Fertigung

Kollaudierung

Verhandlung: Datum: _____ Ort: _____

Teilnehmer: Förderungsnehmer: _____
 Kollaudator: _____
 Örtliche Bauaufsicht: _____
 Projektant: _____

K1	Tatsächlicher Durchführungszeitraum																																	
	Baubeginn _____	Funktionsfähigkeit _____																																
K2	Förderungsausmaß																																	
	<p>Das Ausmaß der Bundesförderung errechnet sich aus den Pauschalsätzen für die tatsächlich ausgeführten förderfähigen Anlagenteile, es darf jedoch die zugesagte Landesförderung nicht übersteigen. Das Ausmaß der Gesamtförderung (Bund + Land) ist begrenzt durch die Summe der vorgelegten Firmenrechnungen, die bei der Errichtung der Anlage angefallen sind.</p> <p>Förderungsausmaß laut Pauschalsätzen:</p> <table> <tr> <td>Wasserfassung mittels Brunnen oder Quellen mit erforderlicher Hebung (Drucksteigerung)</td> <td>_____ Stk</td> <td>max. 2.100,- EUR</td> <td>_____ EUR</td> </tr> <tr> <td>Wasserfassung mit Quellen</td> <td>_____ Stk</td> <td>max. 900,- EUR</td> <td>_____ EUR</td> </tr> <tr> <td>Wasseraufbereitung</td> <td>_____ Stk</td> <td>max. 500,- EUR</td> <td>_____ EUR</td> </tr> <tr> <td>förderfähige Laufmeter</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wasserleitung</td> <td>_____ lfm</td> <td>x max. 10,- EUR</td> <td>_____ EUR</td> </tr> <tr> <td>förderfähige m³ Nutzinhalt</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wasserspeicher</td> <td>_____ m³</td> <td>x max. 140,- EUR</td> <td>_____ EUR</td> </tr> <tr> <td>Summe (=maximale mögliche Bundesförderung)</td> <td></td> <td></td> <td>_____ EUR</td> </tr> </table> <p>Höhe der vorgelegten Firmenrechnungen (exkl. USt) = _____ EUR</p> <p>Höhe der Landesförderung = _____ EUR</p> <p>Höhe der Bundesförderung = _____ EUR</p> <p>Summe der Förderung = _____ EUR</p>		Wasserfassung mittels Brunnen oder Quellen mit erforderlicher Hebung (Drucksteigerung)	_____ Stk	max. 2.100,- EUR	_____ EUR	Wasserfassung mit Quellen	_____ Stk	max. 900,- EUR	_____ EUR	Wasseraufbereitung	_____ Stk	max. 500,- EUR	_____ EUR	förderfähige Laufmeter				Wasserleitung	_____ lfm	x max. 10,- EUR	_____ EUR	förderfähige m³ Nutzinhalt				Wasserspeicher	_____ m³	x max. 140,- EUR	_____ EUR	Summe (=maximale mögliche Bundesförderung)			_____ EUR
Wasserfassung mittels Brunnen oder Quellen mit erforderlicher Hebung (Drucksteigerung)	_____ Stk	max. 2.100,- EUR	_____ EUR																															
Wasserfassung mit Quellen	_____ Stk	max. 900,- EUR	_____ EUR																															
Wasseraufbereitung	_____ Stk	max. 500,- EUR	_____ EUR																															
förderfähige Laufmeter																																		
Wasserleitung	_____ lfm	x max. 10,- EUR	_____ EUR																															
förderfähige m³ Nutzinhalt																																		
Wasserspeicher	_____ m³	x max. 140,- EUR	_____ EUR																															
Summe (=maximale mögliche Bundesförderung)			_____ EUR																															

Nach Überprüfung aller für die Kollaudierung erforderlichen Unterlagen ergibt sich folgender Befund: Die ausgeführten Anlagen wurden gemäß den Bestimmungen des UFG 1993 und den zugehörigen Richtlinien auf ihre Förderfähigkeit geprüft und positiv beurteilt. Die vorgelegten Firmenrechnungen wurden auf sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft. Die ordnungsgemäße Ausführung und die Funktionsfähigkeit der Anlage werden hiermit bestätigt.

Amt der Landesregierung

Name, Funktion

Rechtsverbindliche Fertigung

Örtliche Bauaufsicht, Projektant

Name, Funktion

Rechtsverbindliche Fertigung

Name, Funktion

Rechtsverbindliche Fertigung

Förderungsvertrag

1. Für das im Ansuchen beschriebene Projekt wird aufgrund des Ergebnisses der Kollaudierung eine Förderung in der Höhe von _____ EUR gewährt. Die Auszahlung erfolgt zum Ende des nächsten Quartals, in dem die Vertragsannahme durch den Förderungsgeber bis zum jeweiligen Stichtag 15.2, 15.5, 15.8 bzw. 15.11 gegeben ist, auf das Konto: Bank: _____ Bankleitzahl: _____ Kontonummer: _____
2. Der Fördernehmer ist verpflichtet,
 - dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und den von diesem Beauftragten jederzeit Auskünfte hinsichtlich des geförderten Vorhabens zu erteilen und zu diesem Zweck Einsicht in die Bücher und Belege sowie die sonstigen, der Überprüfung dienenden Unterlagen zu gewähren, Auskünften von Bezug habenden Banken und Finanzbehörden zuzustimmen, das Betreten von Grundstücken und Gebäuden während der üblichen Geschäftsstunden sowie die Durchführung von Messungen und Überprüfungen zu gestatten.
 - sämtliche förderrelevanten Unterlagen (z.B. Rechnungen, technische Unterlagen, Aufzeichnungen über den Anlagenbetrieb) ab dem Tag der Förderungsanzahlung 7 Jahre aufzubewahren.
 - für die Instandhaltung und Wirksamkeit der Anlage zu sorgen und zu diesem Zweck die Funktionsfähigkeit und Sicherheit der Anlage sowie deren Dichtheit in periodischen Abständen zu prüfen oder überprüfen zu lassen. Über das Ergebnis dieser Prüfungen werden übersichtliche Aufzeichnungen geführt und festgestellte Mängel werden behoben.
3. Der Fördernehmer ist verpflichtet, eine gewährte Förderung ganz oder teilweise binnen 14 Tagen zurückzuzahlen, wenn
 - Organe oder Beauftragte des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über wesentliche Umstände unrichtig oder unvollständig unterrichtet worden sind.
 - vorgesehene Verpflichtungen oder Bedingungen, insbesondere solche, die die Erreichung des Förderzweckes sichern sollen, vom Fördernehmer nicht eingehalten wurden.
 - vorgesehene Berichte nicht erstattet oder Nachweise nicht erbracht oder erforderliche Auskünfte nicht erteilt worden sind, sofern in diesen Fällen eine schriftliche und entsprechend befristete Mahnung erfolglos geblieben ist.
 - über das Vermögen des Fördernehmers innerhalb einer Frist von 10 Jahren nach Abschluss der geförderten Maßnahmen ein Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Konkurses mangels kostendeckenden Vermögens abgelehnt wird und dadurch insbesondere der Förderzweck nicht gesichert erscheint.
 - der Fördernehmer vorgesehene Kontrollmaßnahmen be- oder verhindert oder die Berechtigung zur Inanspruchnahme der Förderung innerhalb des für die Aufbewahrung der Unterlagen vertraglich vereinbarten Zeitraumes nicht mehr überprüfbar ist. Bei Vorliegen des Rückforderungsfalles sind die zurückzuzahlenden Beträge vom Tag der Auszahlung an mit dem von der EU-Kommission für den Zeitpunkt der Gewährung der Förderung festgelegten Referenzzinssatz zu verzinsen. Allfällige weitergehende zivilrechtliche Ansprüche bleiben hiervon unberührt.
4. Datenschutz: Der Fördernehmer stimmt ausdrücklich zu, dass alle ihn betreffenden und automationsunterstützt verarbeiteten Daten, die im Zuge des Förderverfahrens anfallen, für Kontrollzwecke und zur statistischen Auswertung an die betreffenden Bundesstellen und EU-Organe übermittelt werden können.
5. Der Fördernehmer erklärt, an dem vorgegebenen Vertragstext der Kommunalkredit Public außer an den hierfür vorgesehenen und gekennzeichneten Stellen keine Änderungen vorgenommen zu haben.
6. Allfällige Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Für alle Rechtsstreitigkeiten wird das Bezirksgericht Josefstadt in Wien vereinbart.
7. Der Fördernehmer erklärt, dass für das gegenständliche Bauvorhaben nach Abschluss dieses Vertrages keine weiteren, über diesen Vertrag hinausgehenden Forderungen an den Bund gestellt werden.
8. Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt, wovon je eine der Fördernehmer und die Kommunalkredit erhalten. Der Vertrag wird mit dem Tag der Fertigung durch die Kommunalkredit rechtswirksam.

Förderungswerber

Ort Datum

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Wien, am _____

Rechtsverbindliche Fertigung